



STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	291-XI
Federführender Fachbereich: Zentrale Steuerung	X	ÖT
Az.: 10 so/la		NÖT

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2022	

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Informationstechnik 2019: Beratung gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen wird entsprechend den Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung Stellung genommen zur Weiterleitung an die GPA sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					X	
2. Demografie				X		
3. Bildung				X		
4. Finanzen					X	
5. Mobilität			X			
6. Globale Verantwortung und Eine Welt			X			

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Digitalisierung/Finanzen: Eine wirtschaftlich aufgestellte Informationstechnik mit entsprechenden Kompetenzen in der Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der Kommune.

Der Bürgermeister

i.V. 

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

Auswirkungen: siehe Sachverhaltsdarstellung				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Die im beigefügten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) behandelten Themenschwerpunkte zur Informationstechnik waren Gegenstand der überörtlichen Prüfung.

Dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Kommunalaufsicht wurde der Bericht bereits zugeleitet. Diese hat die Möglichkeit, dass Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA wird wie folgt Stellung genommen:

Feststellungen/ Empfehlungen der GPA	Stellungnahme
<i>Die IT-Kosten der Stadt Bad Berleburg sind unterdurchschnittlich.</i>	Keine abweichende Anmerkungen sowie Ergänzungen.
<i>Das Abrechnungssystem des Zweckverbandes beeinträchtigt die Steuerungsmöglichkeiten zur anforderungsgerechten Gestaltung von IT-Leistungen und deren Kosten.</i>	Es ist eine weitgehende Umstellung auf die Berechnung von Einzelleistungen erfolgt und somit wurde deutlich mehr Transparenz hergestellt. In einem seit 09/2021 laufenden Optimierungsprozess im Zweckverband wird dies weiter verbessert.
<i>Die Stadt Bad Berleburg sollte gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf eine verursachungsgerechte Abrechnung der Leistungen der SIT hinwirken.</i>	Dies erfolgte und erfolgt kontinuierlich, Änderungen dazu siehe der vorherige Punkt.
<i>Die Stadt Bad Berleburg hat bereits ein gutes IT-Steuerungssystem gebildet.</i>	Die Digitalisierungsstrategie wurde und wird konsequent weiterentwickelt, Schwerpunkte liegen im Bereich Mitarbeiter-Weiterbildung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit der SIT.
<i>Die Stadt Bad Berleburg sollte regelmäßige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen so-</i>	Im Rahmen des OZG-Projektes werden Optimierungspotenziale der Dienstleistungsprozesse

<i>wohl für neu eingesetzte, als auch bestehende Verfahren durchführen, um mögliche Einsparpotentiale zu nutzen.</i>	geprüft.
<i>Die Stadt Bad Berleburg verfügt bereits über einen Medienentwicklungsplan. Es bestehen jedoch Optimierungsmöglichkeiten.</i>	Die Digitalisierung der Schulen auf Basis des MEP wurde aufgrund der hohen Bedeutung ab 2020 in einem eigenen Projekt organisiert. Die SIT wurde ab 12/2020 als externer Support-Dienstleister etabliert.
<i>Die Stadt Bad Berleburg sollte auf eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IT und der Abteilung Schulen hinwirken. Zudem sollten formelle Regelungen zu den Supporten-Levels vereinbart werden.</i>	Erledigt. Die Abstimmung zwischen IT und Abteilung Schulen erfolgt regelmäßig auf Basis einer dezidierten Projektplanung. Support-Level wurden im Supportvertrag mit der SIT verankert. Der Leiter IT-Service ist seit 2020 Mitglied des SIT-Facharbeitskreises und koordiniert den gesamten SIT-Support für die Schulen inkl. Jahres- und Zwischenreviews.
<i>Die Stadt Bad Berleburg erfüllt alle wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des E-Governmentgesetz NRW (EGovG)</i>	Durch die Umsetzung des OZG, die Einführung der E-Akte und die Einführung des besonderen Behördenpostfachs werden neue Anforderungen weiter konsequent umgesetzt.-
<i>Die Stadt Bad Berleburg besitzt eine gute Grundlage zur digitalen Transformation.</i>	In 2021 wurde der elektronische Rechnungsworkflow erfolgreich eingeführt. Seit 2021 finden regelmäßige IT-Mitarbeiterschulungen statt.
<i>Die Stadt Bad Berleburg erfüllt die grundlegenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz.</i>	Die Anforderungen an den Datenschutz werden in einer Arbeitsgruppe regelmäßig überprüft und ggf. Anpassungs-Maßnahmen durchgeführt. Die derzeit zur Verfügung stehenden knappen personellen Ressourcen werden in der anstehenden Stellenbemessung überprüft.

Die obenstehenden Stellungnahmen werden der GPA sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Siegen-Wittgenstein gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zugeleitet.

Anlage: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

